



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Thermon T-85 Heat Transfer Compound
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	N600-K0SJ-R00W-02TG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Für die Erfassung des Wärmeverhaltens und verschiedene andere Anwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wärme
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Thermon Europe B.V.
Boezemweg 25
2641 KG Pijnacker
Postfach: 205
2640 AE
Pijnacker
Niederlande

Telefon: +31 15 3615 370
E-Mail: info@thermon.com
Webseite: www.thermon.com

E-Mail (sachkundige Person) SDS@thermon.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst	+01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690 (24h) Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
---------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
3.7	Reproduktionstoxizität	2	Repr. 2	H361fd
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH205	enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07, GHS08,
GHS09



- Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken).
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700); Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

2.3 Sonstige Gefahren

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Das ungehärtete Produkt ist eine viskose Paste aus Epoxidharz, Härter und Füllstoffen. Das Produkt härtet langsam an der Luft oder schneller an der Hitze aus.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5 Index-Nr. 603-074-00-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119456619-26-xxxx	30 – 60	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 2 / H411 EUH205		GHS-HC
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	CAS-Nr. 34762-90-8 EG-Nr. 252-200-4 REACH Reg.-Nr. 01-2120087201-65-xxxx	1 – 5	Skin Sens. 1B / H317 Repr. 2 / H361 Aquatic Chronic 1 / H410		

Anm.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	CAS-Nr. 25068-38-6 EG-Nr. 500-033-5	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	-	-	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Verschlucken

Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerweherschutzbekleidung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Sammeln Sie mit geeigneten Werkzeugen und PSA ungehärtetes Material und legen Sie es in einen geschlossenen Behälter. Die Verbindung härtet über einen Zeitraum von Wochen, wenn sie unverdünnt ist, an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie
Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

- Lagertemperatur

Zimmertemperatur

- geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	Graphit (alveolengängige Fraktion)	7782-42-5	MAK		0,3		2,4	r, mult-density	DFG

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

mult-density

multipliziert mit der Materialdichte

r

alveolengängige Fraktion

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	8,33 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	12,25 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	0,75 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	0,75 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	3,571 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	DNEL	3,571 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	DNEL	3,5 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	DNEL	1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittli-	25068-38-6	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)						
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0006 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,996 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,0996 mg/kg	Wasserorganismen	Meeresediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	11 mg/kg	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,196 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	PNEC	0,018 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	100 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,043 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,004 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	PNEC	0,009 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol laminate, Vinyl

- Materialstärke

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig (Paste)
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt
Flammpunkt	251 °C (PMcc ASTM D93)
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC)	2,65

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	1,5 bei 20 °C (Wasser = 1)

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.

10.2 Chemische Stabilität

Die Verbindung ist stabil, wenn sie in ihrem empfohlenen Temperaturbereich verwendet wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Verbindung kann mit anderen Härtungsmitteln reagieren und eine beträchtliche Wärmefreisetzung erzeugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Es ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn es Licht oder Stößen ausgesetzt wird. Einwirkung von Feuchtigkeit kann den Aushärtungsprozess beeinträchtigen. Von offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Die Verbindung kann mit starken Oxidationsmitteln, starken Lewis-Säuren oder Mineralsäuren und starke Laugen reagieren. Polymerisiert exotherm mit Aminen, Mercaptanen und Lewis-Säuren bei Raumtemperatur und darüber. Ätznatron (Natriumhydroxid) kann bei Temperaturen um 200 °C (392 °F) eine starke Polymerisation auslösen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	oral	LD50	$>2.000 \text{ mg/kg}$	Ratte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	dermal	LD50	$>2.000 \text{ mg/kg}$	Ratte



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken). Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (bei Verschlucken).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehärteten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechanische Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein. Nach der Aushärtung ist die Verbindung nicht gefährlich. Durch das Schneiden, Schleifen, Zerkleinern oder Bohren der gehärteten Verbindung kann Staub erzeugt werden, der Siliziumdioxid, Graphit und/oder anorganische Farbstoffe enthält. Der Staub kann Nase, Rachen und Atemwege reizen. Bei einer Exposition, die die entsprechenden Grenzwerte überschreitet, kann es zu Husten, Niesen, Schmerzen in der Brust, Atemnot, Entzündung der Schleimhaut und grippeähnlichem Fieber kommen. Bereits bestehende Atemwegserkrankungen können sich in der Gegenwart von Staub verschlimmern.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LC50	2,7 mg/l	Fisch	48 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	EC50	2,8 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	ErC50	>11 mg/l	Alge	72 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	NOEC	2,4 mg/l	Alge	72 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	LC50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	EC50	>0,75 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	ErC50	0,13 mg/l	Alge	72 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	NOEC	0,22 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	LOEC	0,4 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LC50	4,4 mg/l	Fisch	24 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	EC50	4,6 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	NOEC	0,3 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	LOEC	1 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	Wachstum (Eb-Cx) 10%	100 mg/l	Mikroorganismen	3 h
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Wachstum (Eb-Cx) 10%	>10.000 mg/l	Mikroorganismen	16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schädlich ist. Verdünntes Material despolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelöstem Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BSB bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kieselsäure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkonzentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenpopulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.

Prozess der Abbaubarkeit		
Prozess	Abbaurrate	Zeit
biotisch/abiotisch	5 %	28 d
biotisch/abiotisch	6 – 12 %	28 d

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6	Sauerstoffverbrauch	5 %	28 d		ECHA
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Kohlendioxidbildung	>10 %	28 d		ECHA
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8	Sauerstoffverbrauch	42 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Octanol/Wasser (log KOW)	3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
BCF	3 – 31 (OASIS CATALOGIC QSAR)

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6		2,918 (25 °C)	
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	34762-90-8		5,77 (25 °C)	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

12.4 Mobilität im Boden

Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient	2,65 (KOCWIN QSAR)
---	--------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Alkalität des Materials hat eine lokale Wirkung auf Ökosysteme, die für Veränderungen des pH-Werts empfindlich sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Industrieanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgemäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 3082
IMDG-Code	UN 3082
ICAO-TI	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG-Code	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
ICAO-TI	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile)	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	9
IMDG-Code	9
ICAO-TI	9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

	gewässergefährdend
Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten



Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	M6
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (bisphenol-A-epichlorhydrine, epoxyresin (average molecularweight ≤ 700))
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
 	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Angaben

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 9, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) A97, A158, A197

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Verzeichnis	Beschränkung	Nr.
Thermon T-85 Heat Transfer Compound	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG	R3	3

Legende

- R3
- Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
 - Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
 - Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff - außer aus steuerlichen Gründen - und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und - ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.
 - Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
 - Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.
 - Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
 - Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
 - Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)				
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse		Anm.
E2	Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)	200	500	57)

Hinweis

57) gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	Organohalogene Verbindungen und Stoffe, die im Wasser derartige Verbindungen bilden können		A)	
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	Organohalogene Verbindungen und Stoffe, die im Wasser derartige Verbindungen bilden können		A)	
Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron	Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoide, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigenden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind		A)	

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	5 - < 10 Gew.-%	0,1 kg/h	20 mg/m ³	3)
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): N600-K0SJ-R00W-02TG
1.4		Notfallinformationsdienst: +01 (800) 820-4328 / +01 (512) 396-5801 / +01 (713) 205-2690 (24h) Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
2.1	Ergänzende Gefahrenmerkmale: Von diesem Produkt ausgehende Gefahren sind in erster Linie gegeben, wenn sich das Produkt im nicht ausgehär- teten Zustand befindet. Nach der Aushärtung ist die Ver- bindung nicht gefährlich; jedoch kann durch mechani- sche Einwirkungen entstehender Staub gefährlich sein.	
2.2	Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Mole- kulargewicht ≤ 700)	- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekularge- wichts ≤ 700); Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
3.2	Gemische	Gemische: Das Produkt enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen wür- den und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.
3.2		Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Pro- zentangaben sind Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben.
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. GIFTINFORMATI- ONSZENTRUM/Arzt anrufen.
4.1	Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, flie- ßendem Wasser spülen.	Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. GIFTINFORMATIONSEN- TRUM/Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: ärzt- lichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Un- wohlsein GIFTINFORMATIONSENTRUM oder Arzt an- rufen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.2		Bei Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
4.2		Bei Berührung mit der Haut: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
4.2		Bei Kontakt mit den Augen: Verursacht schwere Augenreizung.
4.2		Bei Verschlucken: Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.
5.1	Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser; Alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO ₂)
5.1		Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenwasserstoffe.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
5.3		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerweherschutzkleidung.
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen.	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
6.1	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
6.3	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
6.3		Geeignete Rückhaltetechniken: Einsatz adsorbierender Materialien.
6.3	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Im ungehärteten Zustand ist das Material eine viskose Paste. Sammeln Sie mit geeigneten Werkzeugen und PSA ungehärtetes Material und legen Sie es in einen geschlossenen Behälter. Die Verbindung härtet über einen Zeitraum von Wochen, wenn sie unverdünnt ist, an der Luft aus. Das Aushärten wird durch Wärmeeinwirkung beschleunigt. Kratzen, meißeln oder schleifen Sie im ausgehärteten Zustand die trockenen Rückstände. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.
7.2		- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen aufbewahren.	- unverträgliche Stoffe oder Gemische: Von Laugen fernhalten, Schwermetalle und ihre Salze, Reduktionsmittel, Ammoniumverbindungen, Säuren.
7.2		Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
7.2	Beachtung von sonstigen Informationen	Beachtung von sonstigen Informationen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
7.2		Lagertemperatur: Zimmertemperatur
7.2	• Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	- geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Generelle Lüftung.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung.
8.2	Hautschutz	Hautschutz: Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
8.2	<ul style="list-style-type: none"> • Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. 	<p>Handschutz: Schutzhandschuhe tragen</p> <p>Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitssicheren Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> • Art des Materials: Schutzhandschuhe tragen <p>IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk</p>	<p>Art des Materials: PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NP: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, EVAL: Ethyl vinyl alcohol laminierte, Vinyl</p>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> • Materialstärke: > 0.6 mm. 	<p>Materialstärke: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.</p>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> • Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6) 	<p>Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).</p>
8.2	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 	<p>- sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.</p>
8.2	<p>Atemschutz: leichten Atemschutz tragen</p> <p>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).</p>	<p>Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). P3 (filtert mindestens 99,95 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).</p>
8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.</p>	<p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.</p>
9.1	<p>Siedebeginn und Siedebereich: >260 °C</p>	<p>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt</p>
9.1	<p>Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant (Flüssigkeit) nicht entzündbar</p>	<p>Entzündlichkeit: nicht brennbar</p>
9.1	<p>Explosionsgrenzen: nicht bestimmt</p>	<p>Untere und obere Explosionsgrenze: UEG: OEG: nicht bestimmt</p>
9.1	<p>Flammpunkt: 251 °C (DIN EN ISO 2719)</p>	<p>Flammpunkt: 251 °C (PMcc ASTM D93)</p>



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
9.1	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt	
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant
9.1		Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
9.1	Viskosität: nicht bestimmt	
9.1	Explosive Eigenschaften: keine	
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine	
9.1	n-Octanol/Wasser (log KOW): keine Information verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): 3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
9.1		Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC): 2,65
9.1	Dampfdruck: 0.03 Pa bei 77 °C	Dampfdruck: nicht bestimmt
9.1	Relative Dichte: 1.44 (Wasser = 1)	Relative Dichte: 1,5 bei 20 °C (Wasser = 1)
9.1		Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
10.1	Reaktivität: Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".	Reaktivität: Bei einem Brand oder bei Erwärmung (innerhalb des ungehärteten Produkts in der Originalverpackung) kann es zu einem Druckanstieg im Behälter kommen und der Behälter kann platzen.
10.2	Chemische Stabilität: Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".	Chemische Stabilität: Die Verbindung ist stabil, wenn sie in ihrem empfohlenen Temperaturbereich verwendet wird.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Die Verbindung kann mit anderen Härtungsmitteln reagieren und eine beträchtliche Wärmefreisetzung erzeugen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist.	Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen führen zu einem Aushärtungseffekt, der auf die Verwendung des Produkts abgestimmt ist. Es ist keine Auswirkung auf das Material bekannt, wenn es Licht oder Stößen ausgesetzt wird. Einwirkung von Feuchtigkeit kann den Aushärtungsprozess beeinträchtigen. Von offenen Flammen fernhalten.
10.4	Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind: starke Erschütterungen	



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.
11.1		Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken). Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (bei Verschlucken).
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
12.1	Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.1	(Chronische) aquatische Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (wenn unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), der für Wasserorganismen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell und ergibt gelöstes Siliziumdioxid (nicht unterscheidbar von natürlichem gelöstem Siliziumdioxid). Es trägt nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BOD) bei. Dieses Material reichert sich nicht in Organismen an, außer in Arten, die Siliziumdioxid als Strukturmaterial nutzen, wie beispielsweise Kieselschwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliziumdioxid über die Grenzkonzentrationen hinaus wird nicht das Wachstum von Kieselalgenpopulationen stimulieren. Weder Siliziumdioxid noch Natrium wird sich merklich in der Nahrungskette bio-konzentrieren.	Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Material ist in aquatischen Systemen nicht persistent. Es hat einen hohen pH-Wert (unverdünnt und/oder nicht neutralisiert), was für Wasserlebewesen akut schädlich ist. Verdünntes Material depolymerisiert schnell zu gelöstem Siliciumdioxid (nicht von natürlichem gelöstem Siliciumdioxid zu unterscheiden). Es trägt nicht zum BSB bei. Dieses Material akkumuliert nur bei Arten, die Kieselsäure als Strukturmaterial verwenden, wie z. B. silikatische Schwämme und Kieselalgen. Die Zugabe von überschüssigem gelöstem Siliciumdioxid über die Grenzkonzentrationen stimuliert das Wachstum von Kieselalgenpopulationen nicht. Weder Kieselsäure noch Natrium werden die Nahrungskette merklich biokonzentrieren.
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Es sind keine Daten verfügbar.	Bioakkumulationspotenzial
12.3		n-Octanol/Wasser (log KOW): 3,24 (25 °C) (OASIS CATALOGIC QSAR)
12.3		BCF: 3 – 31 (OASIS CATALOGIC QSAR)
12.4	Mobilität im Boden: Es sind keine Daten verfügbar.	Mobilität im Boden
12.4		Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient: 2,65 (KOCWIN QSAR)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgen Sie die ausgehärtete Verbindung in einer Industrieabfallanlage oder Deponie mit entsprechenden Genehmigungen. Alternativ kann die ausgehärtete Verbindung in einer Abfallverbrennungsanlage mit ordnungsgemäßer Genehmigung entsorgt werden. Verhindern Sie Einleitungen in Bäche oder Abwassersysteme.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
13.1	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
13.1	Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.	Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen: Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
14.1	UN-Nummer: 3082	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.1		ADR/RID/ADN: UN 3082
14.1		IMDG-Code: UN 3082
14.1		ICAO-TI: UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.2		ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.2		IMDG-Code: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
14.2		ICAO-TI: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.2	Gefährliche Bestandteile: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	Technische Benennung (Gefährliche Bestandteile): Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
14.3	Klasse: 9 (umweltgefährdend)	
14.3		ADR/RID/ADN: 9
14.3		IMDG-Code: 9
14.3		ICAO-TI: 9
14.4	Verpackungsgruppe: III (Stoff mit geringer Gefahr)	Verpackungsgruppe
14.4		ADR/RID/ADN: III
14.4		IMDG-Code: III
14.4		ICAO-TI: III



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
14.5	Umweltgefahren: gewässergefährdend: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Epo- xidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	Umweltgefahren: gewässergefährdend
14.5		Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt): Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxy- harz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekularge- wichts ≤ 700), Trichloro(N,N-dimethyloctylamine)boron
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe: III	
14.7	Tunnelbeschränkungscode (TBC): E	Tunnelbeschränkungscode (TBC): -
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe: III	
14.7	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend)	Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (bisphenol-A-epichlorohydrine, epoxyresin (average molecularweight ≤ 700))
14.7	UN-Nummer: 3082	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.	
14.7	Klasse: 9	
14.7	Verpackungsgruppe: III	
14.7	Sondervorschriften (SV): A97, A158, A197, 274	Sondervorschriften (SV): A97, A158, A197
15.1	• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Kein Bestandteil ist gelistet.	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
15.1	• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwen- dung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elek- tronikgeräten (RoHS) - Anhang II: Kein Bestandteil ist gelistet.	
15.1	• Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungs- rahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR): Kein Bestandteil ist gelistet.	Wasserrahmenrichtlinie (WRR)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 stark wassergefährdend
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
16	Haftungsausschluss: Die Daten werden nach bestem Wissen vorgelegt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Es ist beabsichtigt, die Verbindung im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Diese Informationen sind nicht als Produktspezifikation gedacht. Hiermit wird keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die empfohlene Arbeitshygiene und sichere Handhabungsprozeduren allgemein anwendbar sind. Allerdings sollte der Nutzer diese Empfehlungen im spezifischen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und ermitteln, ob sie angemessen sind.	Haftungsausschluss: Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Thermon T-85 Heat Transfer Compound

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 17.03.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 09.02.2021

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken).
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (bei Verschlucken).
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.